

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch für den Bereich „Auf dem Felde“ im Ortsteil Berghausen

Hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – Öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes

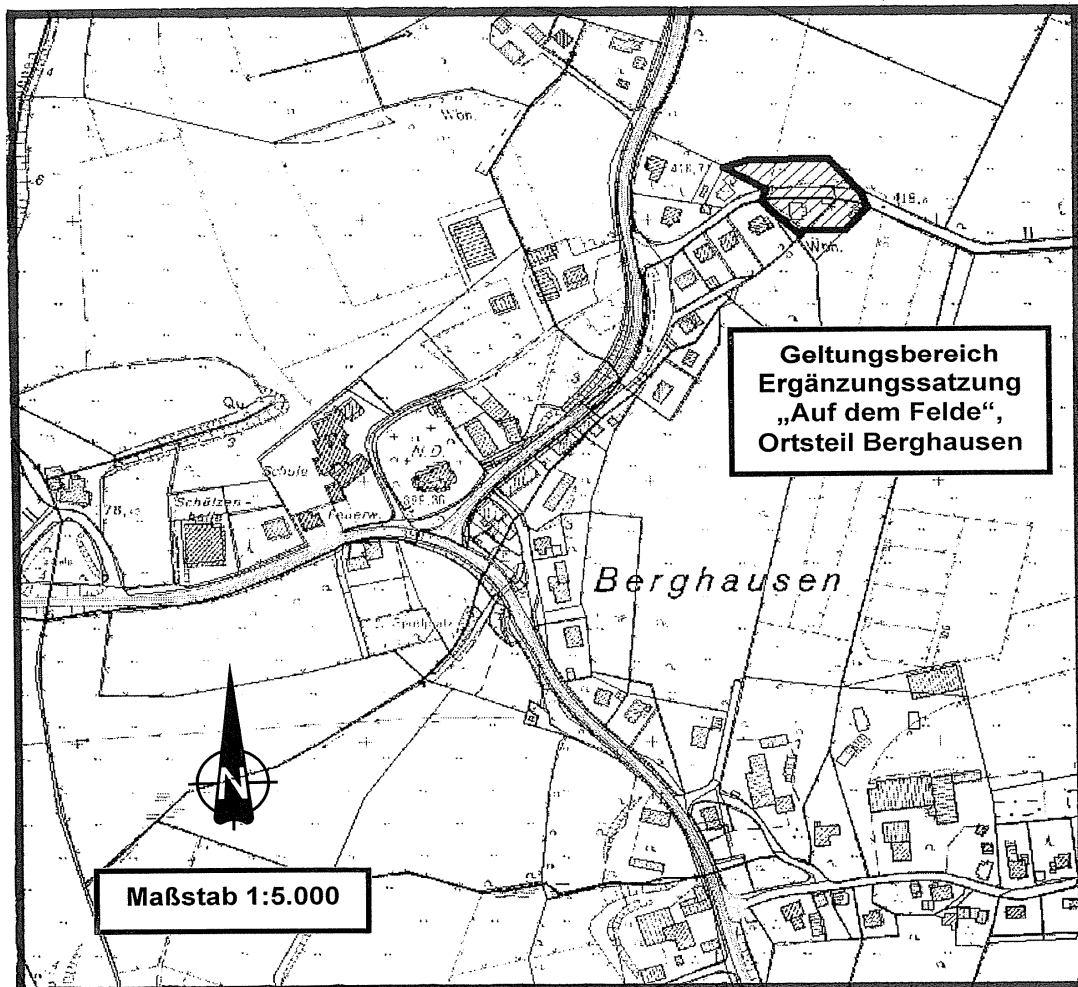
Die Stadt Schmallenberg beabsichtigt im Ortsteil Berghausen der konkreten Nachfrage nach Baugrundstücken im Bereich „Auf dem Felde“ Rechnung zu tragen.

Zu diesem Zweck hat der Stadtrat am 07.07.2010 den Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der Geltungsbereich dieser am nördlichen Ortsrand gelegenen Satzung setzt unmittelbar am Geltungsbereich der bestehenden „Entwicklungssatzung Berghausen“ aus dem Jahr 1997 an und hat die beidseitige Anbaubarkeit eines bislang nur einseitig angebauten Wegeabschnitts mit dorfgebietstypischen Nutzungen zum Ziel.

Die Satzungsgebietsgröße beträgt insgesamt ca. 3.400 m², wovon etwa 1.700 m² auf planungsrechtlich neu erschlossene Baugrundstücksfläche entfallen.

Der genaue Geltungsbereich der Satzung ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Gem. § 34 Abs. 6 BauGB ist der Öffentlichkeit im Vorfeld des Satzungserlasses Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

In Anwendung der betreffenden Bestimmungen des § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgt dies im Rahmen eines öffentlichen Auslegungsverfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Auf dem Felde“, Ortsteil Berghausen, erfolgt in der Zeit vom

24. Januar 2011 bis einschl. 25. Februar 2011.

Zu diesem Zweck werden die betreffenden Planungsunterlagen (bestehend aus der Planzeichnung, dem Satzungstext und der Begründung) bei der Stadtverwaltung Schmallebenberg, Rathaus, Unterm Werth 1, 2. Obergeschoss, im Bereich der Zimmer 206/207 des Amtes für Stadtentwicklung, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

Montag bis Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr,

zu jedermanns Einsichtnahmeföglichkeit öffentlich ausgehängt.
Auf Verlangen kann über die Planung Auskunft erteilt werden.

Im o.a. Zeitraum der Auslegungsfrist besteht für jeden interessierten Bürger die Möglichkeit, die genannten Planungsunterlagen einzusehen, die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erörtern und ggf. hierzu Anregungen in Form einer schriftlichen Stellungnahme bei der Stadt Schmallebenberg bzw. dem Amt für Stadtentwicklung einzureichen oder im Zimmer 217 mündlich zur Niederschrift zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Gem. § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltprüfung des Planungsvorhabens gem. § 13 Abs 3 Satz 1 BauGB nicht erforderlich ist.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. des § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches.

Schmallebenberg, den 06.01.2011

Halbe
Bürgermeister